

Festsetzungen

Änderungen Für den Geltungsbereich des Deckblatts gelten die textlichen und die planlichen Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplans "Sankt Johann I" i.d.F. vom 25.10.1968.

Änderungen / Ergänzungen der planlichen Festsetzungen

2.1.3

II
E+1

 als Höchstgrenze:
a) Erdgeschoß und 1 Obergeschoß
b) oder sichtbares Untergeschoß und Erdgeschoß (Hanghaus)

2.1.4

II
E+DG

 als Höchstgrenze max. 2 Vollgeschosse zulässig;
Erdgeschoß und Dachgeschoß

2.2 GRUNDFLÄCHENZAHL

Zu Ziffer 2.1.4 GRZ 0,25

2.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

Zu Ziffer 2.1.4 GFZ 0,6

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

13.1 FLÄCHEN FÜR GARAGEN UND STELLFLÄCHEN

13.1.1

Ga
▲ ▲

 Garagen mit Angabe von Zufahrt und Stellplätzen

13.1.2

rot

 Umgrenzung von Flächen für Garagen und Nebengebäude

13.7 ----- Grenze des Deckblattbereiches